

# Ausbildung Hörgeräte-Akustiker/-in

mit ahs-Diplom (ahs Stufe 1)

mit eidg. Fachausweis (ahs Stufe 2)



# Willkommen an der akademie hörschweiz

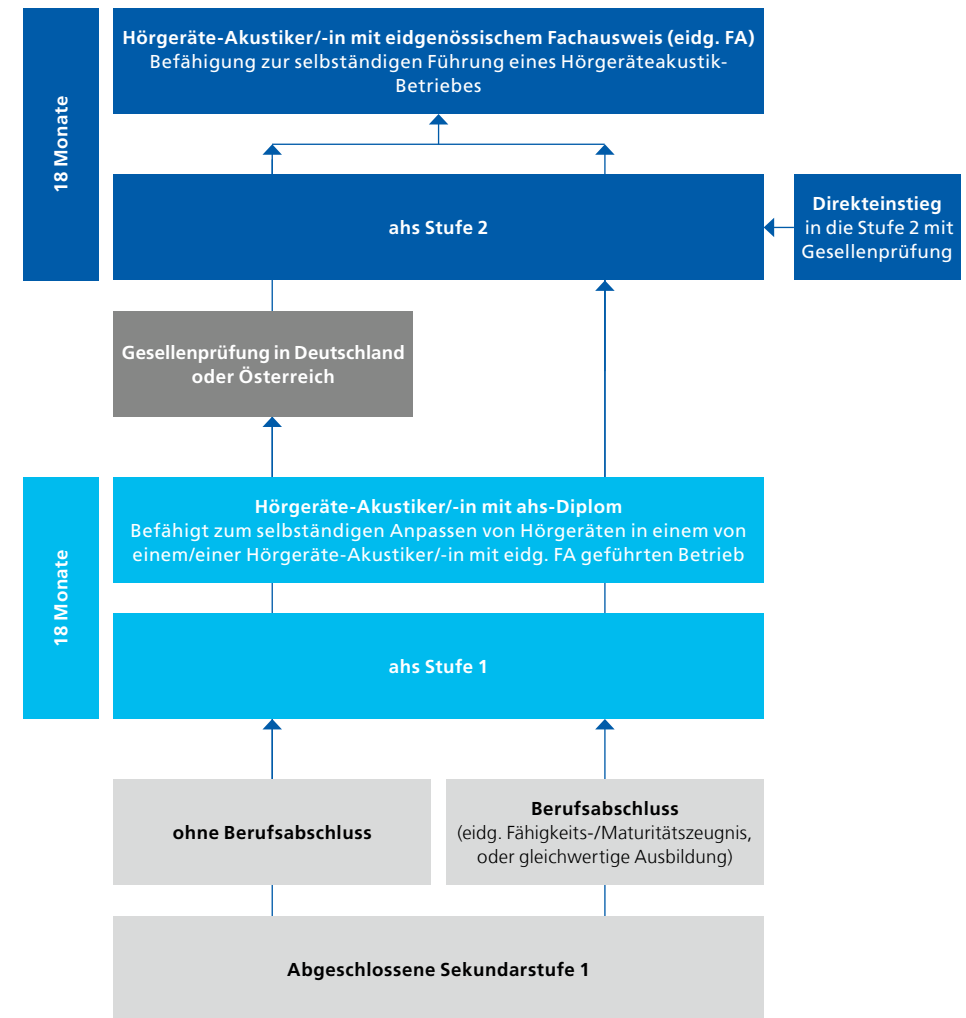
**Wer anderen Menschen die Möglichkeit zurückgeben will, ihre Umgebung klar und deutlich zu hören und zu verstehen, braucht selbst umfangreiches Wissen zum Thema Hören und Hörgeräte. Technisches Know-how ist ein entscheidender Teil davon. Doch das alleine wäre zu wenig. Hörgeräte-Akustiker und Hörgeräte-Akustikerinnen müssen gut mit Menschen umgehen können und in der Lage sein, sich in alltägliche Hörprobleme einzufühlen. Die akademie hörschweiz ahs kombiniert alle Aspekte, die hervorragende Hörgeräte-Akustiker und Hörgeräte-Akustikerinnen ausmachen – und das seit über zehn Jahren mit grossem Erfolg.**

Die Ausbildung zum Hörgeräte-Akustiker/zur Hörgeräte-Akustikerin stellt eine Zweit-ausbildung dar, in welcher sich Teilnehmende vertieftes Wissen im Feld der Hörgerätekustik aneignen. Die Ausbildung findet in Form eines dualen Systems statt. Die theoretischen Grundlagen werden in Lehrgängen an der akademie hörschweiz vermittelt und können sofort im Betrieb in die Praxis umgesetzt werden. Durch die Ausbildung von qualifizierten Hörgeräte-Akustikerinnen und Hörgeräte-Akustikern können Betriebe dank deren erhöhtem Ausbildungsniveau die Arbeitsqualität steigern und sich so von der Konkurrenz absetzen. Mit dem Erhalt des «Eidgenössischen Fachausweises FA» erhalten Teilnehmende eine eidgenössische Anerkennung als qualifizierte Arbeitskraft in Theorie und Praxis. Damit wird auch die fachliche Qualifikation bestätigt, um später eine Kaderposition einnehmen zu können.

Der stetige Informationsfluss sowie die systematische Vernetzung der akademie hörschweiz mit den Ausbildungsbetrieben ist Grundlage für die erfolgreiche Ausbildung.

Die akademie hörschweiz ist eine verbandsunabhängige Organisation und das einzige Institut, welches die gesamte Ausbildung zum Hörgeräte-Akustiker/zur Hörgeräte-Akustikerin in der Schweiz anbietet.

# Ausbildungsverlauf



## «ahs Stufe 1»

# Hörgeräte-Akustiker/-in mit ahs-Diplom

Die «ahs Stufe 1» wird mit dem ahs-Diplom zum Hörgeräte-Akustiker/zur Hörgeräte-Akustikerin abgeschlossen. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung praxisnaher Inhalte. Bei bestandener Prüfung erhalten Auszubildende nach 18 Monaten das ahs-Diplom.

Ein erfolgreicher Abschluss der «ahs Stufe 1» befähigt Absolventinnen und Absolventen zum selbständigen Anpassen von Hörgeräten in einem Betrieb, welcher von einem Hörgeräte-Akustiker/einer Hörgeräte-Akustikerin mit eidgenössischem Fachausweis (oder gleichwertigem Abschluss) geführt wird.

### Lehrgang «ahs Stufe 1»

- Die Ausbildungsdauer beträgt durchschnittlich 18 Monate.
- Ausbildungsbeginn der «ahs Stufe 1» ist je nach Anzahl der Anmeldungen im August und/oder Januar eines Jahres.
- Der Lehrgang ist in einen Einstiegsblock sowie in einwöchige Unterrichtsblöcke (à 5–6 Tage) aufgeteilt. Ein Schultag dauert von 8.30 Uhr bis 16.35 Uhr und findet in Zürich statt.
- In der Ausbildung werden theoretische und praktische Grundlagen des Hörgeräteakustik-Berufes vermittelt und praxisnah erarbeitet.

### Zulassungsbedingungen «ahs Stufe 1»

- Vorausgesetzt wird ein Volksschulabschluss auf Niveau Sekundarstufe oder eine gleichwertige Schulbildung.
- Auszubildende werden von Ausbildnern mit einem eidgenössischen Fachausweis oder einer gleichwertiger Ausbildung betreut.
- Auszubildende, welche lediglich die «ahs Stufe 1» besuchen und abschliessen möchten, müssen während 1,5 Jahren zu mindestens 60 Prozent in einem Hörgeräteakustik-Betrieb tätig sein.

## «ahs Stufe 2»

# Hörgeräte-Akustiker/-in mit eidg. Fachausweis

Nach Absolvierung der «ahs Stufe 1» oder einer gleichwertigen Ausbildung (z.B. österreichische oder deutsche Gesellenprüfung) kann während 18 Monaten die «ahs Stufe 2» besucht werden. Die Ausbildung der «ahs Stufe 2» wird mit einem eidgenössischen Fachausweis (eidg. FA) abgeschlossen.

Der erfolgreiche Abschluss der Prüfung zum Hörgeräte-Akustiker/zur Hörgeräte-Akustikerin mit eidg. FA befähigt zur selbständigen Führung eines Hörgeräteakustik-Betriebes in der Schweiz.

### Lehrgang «ahs Stufe 2»

- Die Ausbildungsdauer beträgt durchschnittlich 18 Monate.
- Ausbildungsbeginn der «ahs Stufe 2» ist je nach Anzahl der Anmeldungen im August und/oder Januar eines Jahres.
- Der Lehrgang ist in einwöchige Unterrichtsblöcke (à 5–6 Tage) aufgeteilt. Ein Schultag dauert von 8.30 Uhr bis 16.35 Uhr und findet in Zürich statt.
- Die «ahs Stufe 2» dient einer intensiven Vertiefung des Fachwissens sowie der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Ausbildung.
- Die Prüfungsvorbereitung ist integriert.

### Zulassungsbedingungen «ahs Stufe 2»

- Zugelassen für den Lehrgang «ahs Stufe 2» sind alle Personen, welche die «ahs Stufe 1» absolviert haben oder eine gleichwertige ausländische Ausbildung abgeschlossen haben (z.B. österreichische oder deutsche Gesellenprüfung).
- Schweizer Teilnehmende benötigen zur Zulassung ein eidgenössisches Fähigkeits- oder Maturitätszeugnis.
- Für ausländische Teilnehmende gilt eine vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) als gleichwertig anerkannte Ausbildung als Zulassung.

### Zulassungsbestimmungen zur Berufsprüfung (eidg. FA)

- Die Prüfung wird durch die Prüfungskommission Akustika und VHS organisiert und durchgeführt.
- Die Prüfungsgebühr muss direkt an die Prüfungskommission bezahlt werden und wird separat verrechnet.
- Um die Prüfung zum eidg. FA absolvieren zu können, sind ein bestandenes eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder die Matura sowie drei Jahre Berufserfahrung (Beschäftigungsgrad von 100 Prozent; inkl. Ausbildungszeit) erforderlich.
- Es gilt das Reglement über die Berufsprüfung zum Hörgeräte-Akustiker.

## Allgemeine Vertragsbedingungen

- Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn sie von der akademie hörschweiz schriftlich bestätigt wurde.
- Die Unterrichtsgebühr wird im Voraus geschuldet. Damit ein Ausbildungsjahr begonnen werden kann, muss die Zahlung vor Unterrichtsbeginn erfolgt sein.
- Die Mindestklassengrösse beträgt 10 Teilnehmende. Wird die Mindestklassengrösse nicht erreicht, behält sich die akademie hörschweiz die Annullierung eines Lehrganges bis spätestens einen Monat vor Beginn vor. Bereits bezahlte Unterrichtsgebühren werden zurückerstattet.
- Bei Abbruch der Ausbildung wird das bereits bezahlte Schulgeld nicht zurückerstattet. In speziellen Härtefällen (z.B. schwere Krankheit, Invalidität) kann die akademie hörschweiz auf einen Anteil der Unterrichtsgebühr verzichten.
- Die Kosten für Verpflegung und Logis tragen die Auszubildenden bzw. der Ausbildungsbetrieb.
- Auszubildende sind verpflichtet, der akademie hörschweiz einen Wohnortwechsel sowie einen Wechsel des Ausbildungsbetriebes oder des Ausbildners/der Ausbilderin umgehend mitzuteilen.
- Auszubildende, welche in schwerwiegender Weise den Unterricht stören, können von der Schulleitung nach vorangehender Verwarnung von der weiteren Teilnahme an der Ausbildung ausgeschlossen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühr.
- Zur Prüfung zugelassen werden nur Auszubildende, welche den Lehrgang «ahs Stufe 1» bzw. «ahs Stufe 2» vollständig besucht haben und maximal 10 Prozent Fehlzeiten aufweisen. Die Fehlzeiten beziehen sich sowohl auf die betriebliche wie auch auf die schulische Ausbildung.
- Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Unterrichtsgebühr und sind separat zu bezahlen.
- Die akademie hörschweiz empfiehlt den Ausbildungsbetrieben, in der Ausbildung der praktischen Inhalte das ahs-Ausbildungshandbuch als Grundlage zu verwenden (Download via [www.a-hs.ch](http://www.a-hs.ch)). Dieses orientiert sich an der theoretischen Ausbildung und dient dazu, dass keine Ausbildungsinhalte vergessen gehen.

## Organisatorisches

### **Kosten/Daten**

Bitte entnehmen Sie die Kosten sowie die Daten der nächsten Lehrgänge der Webseite [www.a-hs.ch](http://www.a-hs.ch).

### **Anmeldung**

Anmeldeformulare für die «ahs Stufe 1» und «ahs Stufe 2» können unter [www.a-hs.ch](http://www.a-hs.ch) heruntergeladen werden.

Wünschen Sie weitere Informationen?  
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

**akademie höenschweiz gmbh**

Seilerstrasse 22  
Postfach 5853  
CH-3001 Bern

Telefon +41 (0) 31 310 20 13  
Fax +41 (0) 31 310 20 35

[info@a-hs.ch](mailto:info@a-hs.ch)  
[www.a-hs.ch](http://www.a-hs.ch)